

Niederschrift

(StR/003/2011)

über die 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 31.03.2011, 16:00 - 19:25 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 7. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 7.1. | Veranstaltungen im April, Mai und Juni 2011 | 13-2/098/2011
Kenntnisnahme |
| 7.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/099/2011
Kenntnisnahme |
| 7.3. | Mitglieder des Ausländer- und Integrationsbeirats | 13-4/017/2011
Kenntnisnahme |
| 7.4. | Grundstücksverkehr im Liegenschaftsamt (Beschlusscontrolling)
Flächenmäßige Zu- und Abgänge im Jahr 2010 (ohne
Röthelheimpark) | 231/013/2011
Kenntnisnahme |
| 7.5. | Sachstand zur Errichtung einer Kinderkrippe an der Palmsanlage 2
durch das Universitätsklinikum
Tischauflage | 512/034/2011
Kenntnisnahme |
| 7.6. | Übergabe Unterschriftenliste Anwesen Nürnberger Straße 26
Tischauflage | 13-3/004/2011
Kenntnisnahme |
| 8. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 9. | Satzung zur Regelung des ergänzenden Auswahlverfahrens der Stadt
Erlangen für die Einstellung von Beamtenanwärterinnen und
Beamtenanwärtern (Auswahlverfahrenssatzung - AuswVs) | 111/045/2011
Beschluss |
| 10. | Änderung der Baumschutzverordnung | 30-R/023/2011
Beschluss |
| 11. | Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Stadt
Erlangen | 30-R/024/2011 |

- | | | |
|-------|--|--------------------------------|
| | | Beschluss |
| 12. | Auslegung der städtischen Vergaberichtlinien in Bezug auf die Berücksichtigung ortsansässiger Unternehmen | 30-R/026/2011
Beschluss |
| 13. | Weitergeltung der Mietobergrenzen in Erlangen
hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 19/2011 vom 01.03.2011 zur Überprüfung des SGA-Beschlusses vom 23.02.2011 gemäß § 11 der Geschäftsordnung | 501/004/2011
Beschluss |
| 14. | Städtebauliches Einzelhandelskonzept (SEHK)
Behandlung gegen 17:30 Uhr.
Die Auftragnehmer sind für Rückfragen anwesend. | 611/064/2011
Beschluss |
| 15. | Bebauungsplan Nr. 380 der Stadt Erlangen
- Universität Staudtstraße - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Beitreten zum Ergebnis der Abwägung und Feststellung des Planungsstandes gem. § 33 BauGB mit Unterzeichnung des Durchführungsvertrages
Die Behandlung dieses TOP ist gegen 18:30 Uhr vorgesehen. | PRP/015/2011
Beschluss |
| 16. | Fraktionsantrag Nr. 012/2011 der SPD-Fraktion zum Bebauungsplan 380 Staudtstraße vom 16.02.2011 | VI/009/2011
Beschluss |
| 17. | Fraktionsantrag Nr. 020/2011 der Fraktion der Grünen Liste zum Bebauungsplan 380 Staudtstraße vom 12.03.2011 | PRP/018/2011
Beschluss |
| 18. | Grundsatzbeschluss: Veräußerung städtischer Heizungsanlagen an die Erlanger Stadtwerke AG, Betrieb der Anlagen im Heizungscontracting
Tischauflage | 24/027/2011
Beschluss |
| 18.1. | Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 028/2011 vom 29.03.2011 - Aufhebung des Ausschlusses von Einzelhandel in Eltersdorf
Tischauflage | 13-2/101/2011
Kenntnisnahme |
| 18.2. | Freundschaftsvereinbarung mit Cumiana
Tischauflage | 13-4/019/2011
Beschluss |
| 19. | Anfragen | |

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Es werden folgende Mitteilungen zur Kenntnis mündlich vorgetragen:

1. Frau berufsm. StRin Wüstner weist auf die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes in Sachen Klage der Landwirte gegen das Planfeststellungsverfahren und die festgesetzten Ausgleichsflächen für den Bahnausbau hin. Die weitere Berichterstattung erfolgt im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss.
2. Frau BMin Dr. Preuß informiert über die neuen Optionskommunen in Bayern sowie über das Nachfolgeprogramm des Bundesfamilienministeriums zur Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser und über die Reise nach San Carlos.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.1

13-2/098/2011

Veranstaltungen im April, Mai und Juni 2011

Sachbericht:

Stand: 21. März 2011

Vorschau April 2011

Fr.,	01.04.	18:10 Uhr	Eintrag Goldenes Buch Berliner Staatsminister für Kultur und Medien Bernd Neumann, Markgrafentheater
Mo.,	04.04.	15:00 Uhr	Eintrag Goldenes Buch Neuseeländischer Botschafter, Rathaus, Konferenzraum 14. OG
Do.,	07.04.	19:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Mathilde Rosier“, Kunstpalais
So.,	10.04.	11:00 Uhr	Festakt anlässlich des 10-jährigen Freundschaftsjubiläums mit Cumiana, Foyer 1. OG

Vorschau Mai 2011

So.,	01.05.	09:00 Uhr bis 17:00 Uhr	18. Erlanger Rädli
So.,	01.05.	11:00 Uhr	DGB-Kundgebung zum Tag der Arbeit
Mo.,	09.05.	19:30 Uhr	EU-Veranstaltung „Euro in Not – die europäische Finanzkrise und die Zukunft des Euro“, Ratssaal
Mi.,	13.05.	09:30 Uhr	Integrationsveranstaltung Bayern in der Region mit Staatssekretär Sackmann
Do.,	19.05.	20:00 Uhr	Konzert der Bundeswehr Big Band, Marktplatz/Schlossplatz
Fr.,	20.05.	11:00 Uhr	25 Jahre IGZ
Mo.,	30.05.	11:30 Uhr	Einweihung Turnhalle der Werner-von-Siemens-Realschule nach Generalsanierung
Di.,	31.05.	19:00 Uhr	Eröffnung ARENA

Vorschau Juni 2011

Fr.,	03.06.	bis 23:00 Uhr	3. Erlanger Sternen Nacht
Sa.,	04.06.	11:00 Uhr	Einweihung Hermann-Hedenus-Grundschule und 50-jähriges Schuljubiläum
Do.,	09.06.	17:00 Uhr	Eröffnung 256. Erlanger Bergkirchweih
Di.,	14.06.	11:00 Uhr	Journalisten-Frühshoppen am Berg
Sa.,	25.06.	20:00 Uhr	Schlossgartenfest

Städtepartnerschaften

Europa

02.05.2011 – 13.05.2011	Erlangen	Europaausstellung im Rathausfoyer
----------------------------	----------	-----------------------------------

Cumiana / Umhausen

31.03.2011 – 04.04.2011	Cumiana	Delegation zum Gedenken in Cumiana
07.04.2011 – 11.07.2011	Erlangen	Chor aus Cumiana in Erlangen auf Einladung des Italienisch-Deutschen Vereins
08.04.2011 – 11.04.2011	Erlangen	Offizielle Delegation aus Cumiana zum 10-jährigen Freundschaftsjubiläum und Abschied BM Costelli in Erlangen

Eskilstuna

28.04.2011	Erlangen	Freundeskreis Eskilstuna (Rathaus, Zimmer 315, 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr)
30.05.2011 – 10.06.2011	Erlangen	Eskilstuna-Ausstellung im Rathausfoyer

04.06.2011 – 08.06.2011	Erlangen	Jubiläumsfeierlichkeiten aus Anlass der 50-jährigen Städtepartnerschaft
16.06.2011 – 19.06.2011	Erlangen	Besuch der Bürgergruppe Eskilstuna Ölkultur in Erlangen
16.06.2011 – 22.06.2011	Erlangen	Besuch Skyttemusikkaren

Jena

08.04.2011	Jena	Wirtschaftsdelegation aus Erlangen in Jena
------------	------	--

Rennes

12.04.2011	Erlangen	Freundeskreis Rennes (Club International, 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr)
23.04.2011 – 29.04.2011	Rennes	Sportaustausch Stadtverband Sport
02.06.2011 – 05.06.2011	Erlangen	Busfahreraustausch in Erlangen

San Carlos

06.04.2011	Erlangen	Runder Tisch San Carlos (Club International, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr)
------------	----------	---

Wladimir

03.04.2011 – 14.04.2011	Wladimir	Schülergruppe des Emmy-Noether-Gymnasiums in Wladimir
08.04.2011 – 18.04.2011	Erlangen	Geschäftsführerin des Erlangen-Hauses in Erlangen
13.04.2011 – 14.04.2011	Erlangen	Deutsch-Russische Partnerschaftskonferenz in Konferenz
17.04.2011 – 23.04.2011		VHS-Vertreter am Erlangen Haus wegen Deutsch-Kurse
22.04.2011 – 07.05.2011	Erlangen	Wirtschaftsvertreter aus Wladimir in Erlanger
26.04.2011 – 29.04.2011	Wladimir	Delegation von Wissenschaftlern des Fraunhofer Instituts in Wladimir
07.05.2011 – 13.05.2011	Erlangen	Feuerwehr- und Rettungskräfte aus Wladimir in Erlangen
15.05.2011 – 23.05.2011	Wladimir	Bürgerreise nach Wladimir
22.06.2011 – 27.06.2011	Wladimir	Psychatriekonferenz „Blauer Himmel“ mit Teilnehmern aus Erlangen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2

13-2/099/2011

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Sitzung des Erlanger Stadtrates wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3

13-4/017/2011

Mitglieder des Ausländer- und Integrationsbeirats

Sachbericht:

Folgendes gewählte Mitglied des Ausländer- und Integrationsbeirats ist aus beruflichen Gründen aus dem Beirat ausgeschieden:

- Herr Rizqa Defiora aus Indonesien für die Gruppe Asien

Hierfür ist nachgerückt:

- Frau Zhao Zhihuan aus China für die Gruppe Asien

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.4**231/013/2011****Grundstücksverkehr im Liegenschaftsamt (Beschlusscontrolling)
Flächenmäßige Zu- und Abgänge im Jahr 2010 (ohne Röthelheimpark)****Sachbericht:**

Das Liegenschaftsamt hat im Jahr 2010 nachfolgend aufgeführte Beschlüsse des UVPA bzw. Stadtrates vollzogen.

(In der Aufstellung sind nur die beschlussmäßig behandelten Grundstücksgeschäfte aufgeführt, die tatsächlich im Jahr 2010 durch notarielle Beurkundung vollzogen wurden.)

Gutachten / Beschluss		Inhalt	Beurkundung des Vertrages am
UVPA vom	Stadtrat vom		
		Realisierung des Bebauungsplans 421 – Ringschluss Adenauerring – sowie der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II	
17.02.2009		Erwerb von Teilflächen aus den Grundstücken Fl.Nrn. 848, 849 und 850, Gemarkung Büchenbach	Eigentumsübergang durch Beschluss vom 28.04.2010
27.07.2010	29.07.2010	Erwerb des Grundstücks Fl.Nr. 629 , Gemarkung Büchenbach	20.09.2010
27.07.2010		Erwerb des Grundstücks Fl.Nr. 657, Gemarkung Büchenbach	20.09.2010
		Verkauf von Eigenheimbauplätzen im Baugebiet Pommernstraße (ehemalige Stadtgärtnerei)	
25.09.2007	27.09.2007	Verkauf von Parzelle 6	14.01.2010
		Verkauf von Parzelle 5	05.10.2010
		Verkauf von Bauplätzen im Entwicklungsgebiet Erlangen-West (Baugebiet 410)	
08.12.2009	10.12.2009	Verkauf von Parzelle 38, 43, 52,	02.08.2010
		Verkauf von Parzelle 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 22, 46	04.08.2010
		Verkauf von Parzelle 9, 15, 33, 36, 50, 53, 81	06.08.2010
		Verkauf von Parzelle 11, 28, 30	09.08.2010
		Verkauf von Parzelle 24, 25, 80	10.08.2010

		Verkauf von Parzelle 17, 20, 23,	11.08.2010
		Verkauf von Parzelle 26, 29, 82	12.08.2010
		Verkauf von Parzelle 13, 19, 32, 35, 39, 47, 84	13.08.2010
		Verkauf von Parzelle 10, 16, 18, 41, 48, 56, 83	16.08.2010
		Verkauf von Parzelle 12	17.08.2010
		Verkauf von Parzelle 31, 40, 42	18.08.2010
		Verkauf von Parzelle 37, 57	19.08.2010
		Verkauf von Parzelle 87	24.08.2010
		Verkauf von Parzelle 49, 51, 55	30.08.2010
		Verkauf von Parzelle 14	06.10.2010
		Verkauf von Parzelle 21, 27	12.10.2010
		Verkauf von Parzelle 54	01.12.2010
		Verkauf von Parzelle 79	02.12.2010
		Verkauf von Parzelle 44, 45	03.12.2010
		Verkauf von Parzelle 34	07.12.2010
		Weitere Grundstücksgeschäfte	
21.10.2008		Erwerb der Grundstücke Fl.Nrn. 1201/2, 1205, 1206, 1207 sowie einer Teilfläche aus 1201, jeweils Gemarkung Erlangen	17.03.2010
07.12.2010	09.12.2010	Verkauf von Teilflächen aus den Grundstücken Fl.Nrn. 22, 28 und 34, jeweils Gemarkung Atzelsberg	20.12.2010

Flächenmäßige Übersicht

Nachfolgend wird ein flächenmäßiger Überblick über die im Jahr 2010 erfolgten An- und Verkäufe durch die Stadt Erlangen (ohne Röthelheimpark) gegeben.

Es ist hierbei zu beachten, dass die in der Tabelle angegebenen Werte nur die „abgeschlossenen Fälle“, d.h. für die eine notarielle Beurkundung stattgefunden hat, repräsentieren.

Ankauf und Verkauf von Flächen durch die Stadt (ohne Röthelheimpark)

Nutzungen		Ankauf 2010	Verkauf 2010
		Fläche in qm	Fläche in qm
1	Straßen und Wege	9.381	457
2	Gewerbeflächen	0	25
3	Landwirtschaftliche Flächen	0	186.171
4	Baugrundstücke	300	31.337
5	Künftiges Wohnbauland im Entwicklungsgebiet	15.252	0
6	Wiesen und Wälder	36.462	1.447
7	Bebaute Grundstücke	84	228
8	Gemeinbedarfsflächen	0	0
Summen		61.479 qm	219.665 qm
Hierfür wurden ausgegeben bzw. eingenommen (ohne Nebenkosten)		1.173.156,01 €	9.816.965,50 €

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.5

512/034/2011

Sachstand zur Errichtung einer Kinderkrippe an der Palmsanlage 2 durch das Universitätsklinikum

Sachbericht:

Mit Protokollvermerk aus der 3. Sitzung des HFPA zu TOP 8 wurde die Verwaltung gebeten, über den Sachstand zur Errichtung einer Kinderkrippe an der Palmsanlage 2 zu berichten.

Ausgangssituation

Es ist geplant, dass das Universitätsklinikum das Grundstück Palmsanlage 2 von der Stadt Erlangen käuflich erwerben, den Bestand vollständig abbrechen und eine betriebliche Kinderkrippe mit 36 Plätzen errichten wird. Alle 36 Krippenplätze sollen eine Bedarfsanerkennung erhalten. Die Investition soll nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 gefördert werden. Die Betriebsträgerschaft soll vom Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. übernommen werden.

Sachstand und weitere Verfahrensschritte

Das Bauvorhaben ist in die Priorisierungsliste Krippenausbau für das Jahr 2011 aufgenommen worden. Das bedeutet, dass für die Bezuschussung dieses Vorhabens Mittel im städtischen Haushalt reserviert sind.

Das Jugendamt ist gerade dabei, im Rahmen des Förderverfahrens mit Universitätsklinikum und Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. die Planung abzustimmen. Anschließend kann die Baugenehmigung beantragt und der Grundstückskauf abgewickelt werden.

Nach entsprechender Begutachtung und Beschlussfassung in den Gremien wird das Jugendamt die staatlichen Fördermittel bei der Regierung von Mittelfranken beantragen. Nach positiver Prüfung erhält das Universitätsklinikum einen Bewilligungsbescheid über die staatlichen und städtischen Fördermittel und kann - nach heutigem Planungsstand – voraussichtlich noch dieses Jahr mit der Baumaßnahme beginnen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.6

13-3/004/2011

Übergabe Unterschriftenliste Anwesen Nürnberger Straße 26

Sachbericht:

Am 23.03.2011 sprachen Vertreter des Heimat- und Geschichtsvereins sowie des Haus- und Grundbesitzervereins in der Sprechstunde des Oberbürgermeisters vor. Sie überreichten Listen mit 1268 Unterschriften, die sich für den Erhalt der Fassade des ehemaligen Neustädter Schießhauses aussprechen.

Beide Vereine haben verdeutlicht, dass die Fassade in den 90er Jahren mit enormem finanziellem Aufwand erhalten und in die Fassade der Grande Galerie integriert wurde. Sie monierten, dass sie erst aus der Presse entnommen hätten, dass die Fassade bereits im Jahre 2006 aus der Denkmalschutzliste entfernt wurde.

Die Vereine wünschen außerdem Einsicht in die Skizze über die neugeplante Fassade.

Auf beigefügten Brief wird verwiesen. Er wurde an das Referat für Stadtplanung und Bauwesen weitergeleitet, mit der Bitte zu den Vereinen Kontakt aufzunehmen und die gewünschte Einsicht zu ermöglichen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Es wird über folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse berichtet:

TOP

4. Genehmigung von Spendenannahmen;
hier: Geldspende der Firma Theim

5. Genehmigung einer Spendenannahme
hier: Spende der Max und Justine Elsner Stiftung

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

111/045/2011

Satzung zur Regelung des ergänzenden Auswahlverfahrens der Stadt Erlangen für die Einstellung von Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärtern (Auswahlverfahrenssatzung - AuswVs)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es soll die formell-gesetzliche Ermächtigung des Art. 22 Leistungslaufbahngesetz (LlBG) umgesetzt werden, bei Bewerberinnen/Bewerbern für den Vorbereitungsdienst der Qualifikationsebenen zwei und drei die persönliche Eignung im Rahmen eines ergänzenden Auswahlverfahrens zu prüfen.

Dadurch wird eine zukunfts- und bedarfsorientierte Personalauswahl entsprechend der sich stetig wandelnden Anforderungen im Hinblick auf Sozial-, Persönlichkeits- und Methodenkompetenz sichergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die zu beschließende Satzung bildet Grundlage für die Anwendung des ergänzenden Auswahlverfahrens bei Regelbewerberinnen und Regelbewerbern für den Vorbereitungsdienst für die zweite und dritte Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Abstimmung mit dem Landespersonalausschuss wurde das in Erlangen angestrebte Auswahlverfahren festgelegt. Der LPA hat mit Beschluss vom 9.12.2011 seine Zustimmung zum vorgesehenen Verfahren erteilt. Als Umsetzungsgrundlage bedarf es des Satzungserlasses.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Regelung des ergänzenden Auswahlverfahrens der Stadt Erlangen für die Einstellung von Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärtern (Auswahlverfahrenssatzung, AuswVS) wird hiermit beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 51 gegen 0

TOP 10

30-R/023/2011

Änderung der Baumschutzverordnung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel der Änderungsverordnung zur Baumschutzverordnung:

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.03.2010 die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur Änderung der Baumschutzverordnung einzuleiten. Vorgesehen ist im Wesentlichen, den Stammumfang für geschützte Bäume innerhalb der im Zusammenhang

bebauten Ortsteile von 60 cm auf 80 cm heraufzusetzen. Ferner ist beabsichtigt, den Geltungsbereich der Baumschutzkarte, die zugleich Bestandteil der Verordnung ist, den Erfordernissen der gegenwärtigen Bauleitplanung der Stadt Erlangen anzupassen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss der Änderungsverordnung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren:

Im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 21.06.2010 bis 21.07.2010 wurden u. a. durch das Stadtplanungsamt einige Anregungen erhoben, denen die Naturschutzbehörde des Umweltamtes gefolgt ist. Dies hat eine Änderung der ausgelegten Schutzgebietskarte in der Weise bewirkt, dass neue Bereiche in den Geltungsbereich der Verordnung übernommen wurden; daneben waren einige textliche Änderungen veranlasst.

Der Stadtrat hat vor diesem Hintergrund in seiner Sitzung am 25.11.2010 beschlossen, den ersten Verfahrensschritt gemäß Art. 52 Abs. 5 des Bayer. Naturschutzgesetzes zu wiederholen, d.h. eine erneute öffentliche Auslegung und eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen; dies mit der Maßgabe, dass sich evtl. Einwendungen und Anregungen nur auf die erfolgten Änderungen beziehen können.

Die erneute öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist in der Zeit vom 31.12.2010 bis 31.01.2011 erfolgt.

Die Naturschutzbehörde des städt. Umweltamtes hat die Anregungen und Bedenken aus dem zweiten Verfahrensschritt (s. o.) gemäß Art. 52 Abs. 4 BayNatSchG geprüft; das Ergebnis der naturschutzfachlichen Würdigung ist in Anlage 1 dargestellt. **Insgesamt vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass aus Gründen der Klarstellung noch eine textliche Änderung veranlasst ist.** Die textliche Änderung in § 2 Abs. 4 lautet:

„Maßnahmen auf Flächen, die zur Funktionssicherung oder zur bestimmungsgemäßen Nutzung öffentlicher Verkehrs- und Leitungswege erforderlich werden sowie auf Flächen für die Ver- und Entsorgung, fallen nicht unter die Schutzbestimmungen dieser Verordnung.“

Aufgrund der Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zum 01.03.2011 sind aus rechtlicher Sicht noch drei Änderungen veranlasst, bei denen die Baumschutzverordnung auf das Landesrecht verweist. Es ändern sich lediglich die Artikelbezeichnungen (vgl. Nr. 3 – 5 der Änderungsverordnung); inhaltlich ergeben sich hier keine Änderungen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Es sind keine Ressourcen erforderlich.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Bußmann beantragt, den Stammumfang für geschützte Bäume bei 60 cm zu belassen.
Der Antrag wird mit 24 gegen 27 Stimmen abgelehnt

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Ergebnis der Prüfung zu den Anregungen und Bedenken der am Verordnungsverfahren zur Änderung der Baumschutzverordnung beteiligten Stellen bzw. aufgrund der öffentlichen Auslegung beteiligten Bürger (Anlage 1) wird gebilligt.
2. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Erlangen (Baumschutzverordnung) samt Schutzgebietskarte (Anlagen 2 und 3) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 51 gegen 0

TOP 11

30-R/024/2011

Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das kommunale Ehrenamt des Feldgeschworenen hat in den fränkischen Landesteilen Bayerns eine lange Tradition. Die Mitwirkung angesehener Gemeindebürger bei der Sicherung der Grundstücksgrenzen ist ein Beispiel für funktionierende bürgernahe Verwaltung. Die Feldgeschworenen beziehen kein Gehalt, sie erhalten aber für ihre Tätigkeit Gebühren, deren Höhe sich nach einer von den kreisfreien Städten bzw. Landkreisen zu erlassenden Gebührenordnung richtet. Dem Feldgeschworenen entsteht durch den Zeitaufwand ein Verdienstaufschlag, der angemessen entschädigt werden soll.

Der Obmann der Feldgeschworenen der Stadt Erlangen regt nun eine Erhöhung der Gebühr mit Schreiben vom 15.12.2010 an.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Stadt Erlangen gemäß Anlage 1.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die letzte Gebührenerhöhung in Erlangen trat zum 1.1.2002 im Zuge der Anpassungen des Erlanger Stadtrechts an die Euro-Umstellung in Kraft. Die Erhöhung erfolgte von 9,20 €/h auf 10,- €/h.

Ein Vergleich mit den Feldgeschworenenengebühren bei anderen kreisfreien Städten und auch Landkreisen ergab folgendes Ergebnis: Die Gebühren bei den kreisfreien Städten bewegen sich innerhalb einer Spanne von 10,- €/h bis 14,50 €/h und die der Landkreise von 9,- €/h bis 12,- €/h. Im interkommunalen Vergleich liegen die Gebühren in den Städten Nürnberg und Fürth jeweils bei 12,- €/h, ebenso im Landkreis Nürnberger Land.

Die Verwaltung hält daher eine Erhöhung der Feldgeschworenengebühr für die Stadt Erlangen auf 12,- €/h für angemessen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	ca. € 500,- pro Jahr	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst 230090 / KTr diverse / Sk diverse
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau berufsm. StRin Wüstner weist darauf hin, dass es im Text der Verordnung in der Anlage 1 bei Artikel 2 richtigerweise „Verordnung“ und nicht „Satzung“ lauten muss. Die Anlage 1 wird entsprechend korrigiert.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Stadt Erlangen (Entwurf vom 02.03.2011, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 51 gegen 0

TOP 12

30-R/026/2011

Auslegung der städtischen Vergaberichtlinien in Bezug auf die Berücksichtigung ortsansässiger Unternehmen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 03. März 2009 zur Umsetzung des zweiten Konjunkturpakets des Bundes sind Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben zeitlich begrenzt bis zum 31.12.2010 in erweitertem Umfang ermöglicht worden. Im Rahmen dieser Verfahren ist es rechtlich zwingend geboten, auch nicht ortsansässige Unternehmen angemessen zu beteiligen. Damit dies nicht zu einer unnötigen Schwächung des örtlichen Handwerks führt, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.07.2009 beschlossen, dass die Verwaltung angewiesen wird, für die Dauer des Konjunkturpakets II bei Vergabeverfahren – insbesondere bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben – ortsansässige Unternehmen im Rahmen des gesetzlich Möglichen zu berücksichtigen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Da sich diese Regelung in der Praxis bewährt hat, soll sie über die Dauer des Konjunkturpakets II hinaus verlängert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es soll weiterhin entsprechend dem Beschluss des Stadtrats vom 30.07.2009 auf die verstärkte Berücksichtigung ortsansässiger Unternehmen hingewirkt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltungsanweisung gemäß Stadtratsbeschluss vom 30.07.2009 gilt auch nach Beendigung der vergaberechtlichen Ausnahmeregelungen („Konjunkturpaket II“) fort.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 51 gegen 0

TOP 13

501/004/2011

Weitergeltung der Mietobergrenzen in Erlangen

hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 19/2011 vom 01.03.2011 zur Überprüfung des SGA-Beschlusses vom 23.02.2011 gemäß § 11 der Geschäftsordnung

Sachbericht:

Mit dem fristgerecht eingegangenen Überprüfungsantrag gemäß § 11 der Geschäftsordnung möchte die SPD-Stadtratsfraktion, dass das Stadtratsplenum erneut über die Weitergeltung der Mietobergrenzen entscheidet, die im SGA am 23.02.2011 mehrheitlich beschlossen wurde.

Ursprünglich zugrunde lag der Fraktionsantrag Nr. 54/2010 vom 12.05.2010 der Fraktion Grüne Liste, mit der – entsprechend der Anhebung der Vergleichsmieten im Erlanger Mietenspiegel um 1,9 % zum Jahresende 2009 – auch eine Anhebung der Mietobergrenzen für Transferleistungsempfänger in Erlangen um durchschnittlich ca. 2 % beantragt wurde. Die entsprechende Beschlussvorlage der Verwaltung war im SGA zweimal vertagt worden, unter Hinweis auf die Tatsache, dass bisher noch keine obergerichtliche Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Ermittlung von Mietobergrenzen in Erlangen ergangen sei. Nachdem am 15.11.2010 vor dem Landessozialgericht Bayern ein rechtskräftiger gerichtlicher Vergleich abgeschlossen wurde, bei dem erstmals die derzeitigen Erlanger Mietobergrenzen zugrunde gelegt wurden, beschloss der SGA am 23.02.2011 mehrheitlich entsprechend dem Verwaltungsvorschlag die Weitergeltung der bisherigen Mietobergrenzen ohne die von der Fraktion Grüne Liste beantragte Anhebung.

Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat vor, den SGA-Beschluss zu bestätigen. Nach Auffassung der Verwaltung ist der SGA-Beschluss aus folgenden Gründen rechtmäßig und korrekt:

- Mit dem gerichtlichen Vergleich vom 15.11.2010 wurde erstmals ein gerichtliches Verfahren in zweiter Instanz abgeschlossen, in dem die Ermittlung der Mietobergrenzen in Erlangen entscheidungserheblich war. Die Mietobergrenzen in ihrer derzeitigen Höhe wurden dabei inhaltlich dem gerichtlichen Vergleich zugrunde gelegt. Damit wurden die derzeitigen Erlanger Mietobergrenzen zumindest indirekt erstmals obergerichtlich bestätigt.
- Das Verlangen nach einer Anhebung der Mietobergrenzen entsprechend der Anhebung der Vergleichsmieten im Erlanger Mietenspiegel ist nach der Logik der gesetzlichen Regeln zur Ermittlung von Mietobergrenzen für Transferleistungsempfänger nicht gerechtfertigt. Während für die Ermittlung der Mietobergrenzen in Erlangen ausschließlich nur die konkreten Verhältnisse des Wohnungsmarktes in Erlangen herangezogen werden dürfen, waren die Vergleichsmieten im Erlanger Mietenspiegel mit der alleinigen Begründung angehoben worden, dass nach Mitteilung des statistischen Bundesamtes die Wohnungsmieten bundesweit um 1,9 % in den vergangenen zwei Jahren angestiegen seien. Die Anhebung im Mietenspiegel (der nach einer Mitteilung der Statistikabteilung auch nicht mehr den Status

eines qualifizierenden Mietspiegels habe) vollzieht also nur eine bundesweite, pauschale Mietpreisentwicklung nach – diese Preisentwicklung kann deshalb für die Bewertung der Situation am konkreten, örtlichen Erlanger Wohnungsmarkt nicht herangezogen werden. Dementsprechend kann sich daraus auch keine Notwendigkeit zur Anhebung der Erlanger Mietobergrenzen für Transferleistungsempfänger ergeben.

- Anders als bei der seinerzeit erstmaligen Ermittlung der Mietobergrenzen in Erlangen gibt es nach der aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung keine feste Bindung an die Werte des örtlichen Mietenspiegels mehr. In einem Grundsatzurteil vom 07.11.2006 hatte das Bundessozialgericht noch den örtlichen Mietenspiegel als einzig taugliches Kriterium zur Ermittlung der Mietobergrenzen bezeichnet. Davon ist die Rechtsprechung zwischenzeitlich jedoch abgekommen. In einem weiteren Grundsatzurteil des Bundessozialgerichts vom 22.09.2009 wurde das Instrument des Mietenspiegels ausdrücklich als für diesen Zweck ungeeignet erklärt. Im Mietspiegel wird nämlich nur eine kleine – und dazu auch nicht repräsentative – Anzahl von Wohnungen in den Blick genommen: Nämlich nur frei finanzierte Wohnungen und solche Wohnungen, bei denen zuvor ein Mieterwechsel oder eine Mieterhöhung stattgefunden hat. Stattdessen soll nach der neuen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts das Mietniveau des gesamten vorhandenen Wohnungsbestandes maßgebend sein – insbesondere des Sozialwohnungsbestandes, der ja bekanntlich vorwiegend von Transferleistungsempfängern genutzt wird – aber ergänzend auch die Mietpreistabelle nach dem Wohngeldgesetz. Nach der neueren, höchstrichterlichen Rechtsprechung sind Ergebnisse und Entwicklung des Mietenspiegels also nicht relevant für die Mietobergrenzen für Transferleistungsempfänger.
- In der Verwaltungsvorlage zum SGA-Beschluss vom 23.02.2011 wird ausführlich und nachvollziehbar dargelegt, dass die geltenden Mietobergrenzen in Erlangen sowohl deutlich oberhalb des durchschnittlichen Mietniveaus des Sozialwohnungsbestandes in Erlangen, wie auch deutlich oberhalb der Miethöchstbeträge nach dem Wohngeldgesetz liegen. Auch danach ist folglich eine Anhebung der Mietobergrenzen keineswegs erforderlich oder gerechtfertigt.
- Darüber hinaus wurde das Angebot an preisgünstigem Wohnraum unterhalb der Mietobergrenzen in Erlangen durch den Stadtratsbeschluss vom 30.03.2010 zum Erwerb von ca. 600 Belegungsrechten auch gezielt und spürbar erhöht. In den restlichen neun Monaten des Jahres 2010 konnte so bereits über 150 Transferleistungsempfängerfamilien eine frei finanzierte Wohnung unterhalb der Mietobergrenzen vermittelt werden. Der Wohnungsmarkt für Transferleistungsempfänger in Erlangen ist damit effektiv deutlich entspannt und stabilisiert worden.
- Schließlich ist im SGA-Beschluss vom 23.02.2011 auch noch zusätzlich Vorsorge für möglichst flexible Verwaltungsentscheidungen und zur möglichst umfassenden Vermeidung von Härtefällen getroffen worden: Neben der bereits bisher bestehenden Schongrenze einer Überschreitung der Mietobergrenzen bis zu 10 % bei Bestandswohnungen wurde nunmehr festgelegt, dass bei einer Überschreitung zwischen 10 % und 20 % in jedem Einzelfall eine Absprache mit der Abteilungsleitung zum weiteren Vorgehen stattzufinden hat.

Nach Allem ist festzuhalten, dass eine Anhebung der Mietobergrenzen entsprechend der erfolgten Anpassung des Mietenspiegels weder von der neueren Rechtsprechung des Bundessozialgerichts gefordert wird, noch anhand der konkreten Verhältnisse des Erlanger Wohnungsmarktes erforderlich oder sachgerecht ist. Auf den Überprüfungsantrag der SPD-Fraktion schlägt die Verwaltung dem Stadtrat deshalb vor, den Beschluss des SGA vom 23.02.2011 in vollem Umfang zu bestätigen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 29 gegen 22

TOP 14

611/064/2011

Städtebauliches Einzelhandelskonzept (SEHK)

Sachbericht:

Ein Einzelhandelskonzept für die Stadt Erlangen wurde letztmalig im Jahr 1996 erarbeitet. Seit dieser Zeit ist nicht nur die Entwicklung der Stadt Erlangen vorangeschritten, auch die Handels- und Absatzwirtschaft unterlag einem starken Veränderungsprozess. Im Ergebnis war daher ein aktuelles gesamtstädtisches Konzept erforderlich, das zudem eine stärkere Bindungswirkung entfaltet und ebenso eine stärkere städtebauliche Ausrichtung aufweist.

Des Weiteren ist das Vorliegen eines solchen Städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes (SEHK) Bedingung für Zuwendungen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ (z.B. Umgestaltung der Goethe- und Heuwagstraße oder Generalsanierung des Palais Stutterheim).

Vor diesem Hintergrund wurde das SEHK durch die Arbeitsgemeinschaft GMA mbH und FIRU mbH in enger Abstimmung mit dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung und der Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit im Jahr 2010 erarbeitet.

Begleitet wurde der Erarbeitungsprozess durch einen Arbeitskreis, dem Vertreter des City-Managements, des IHK-Gremiums, des Bayer. Einzelhandelsverbandes und der im Stadtrat vertretenden Parteien angehörten. Ebenso war die Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung in diesen Prozess eingebunden und beteiligt.

Die Nahversorgung in den einzelnen Orts- und Stadtteilen war Gegenstand einer Informationsveranstaltung für die Ortsbeiräte am 7. Februar 2011, in denen die Ergebnisse vorgestellt und erörtert wurden.

Des Weiteren ist die Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgesehen, die sich im Wesentlichen an die lokale Einzelhändlerschaft richtet. Neben konzeptionellen Gesichtspunkten sollen hier auch die im Zuge der Bestandsanalyse und Befragungen gewonnenen Erkenntnisse präsentiert werden, so u.a. zum Einzelhandelsstandort Erlangen aus Sicht der Bürger sowie der Einzelhändler selbst.

Nachdem bereits wesentliche Erkenntnisse, vor allem zum Stand des Einzelhandels in Erlangen in der Sitzung des Stadtrates am 9. Dezember 2010 dargelegt wurden, bilden die nun auch in Gänze vorliegenden konzeptionellen Ergebnisse den Abschluss der Erarbeitung des SEHK.

Inhaltlich umfasst das SEHK hierbei zwei für die weitere Stadtentwicklung wichtige Bereiche:

1. Angesichts der grundlegenden Ziele des SEHK werden,

- Erhalt und Stärkung der Einzelhandelsattraktivität und der Versorgungsfunktion der Stadt Erlangen als gemeinsames Oberzentrum mit Nürnberg und Fürth,
- Stabilisierung und weitere Attraktivitätssteigerung der Innenstadt als dominierendes Versorgungszentrum in Erlangen sowie
- Sicherung und Weiterentwicklung der Nahversorgung im gesamten Stadtgebiet einschl. der stadtteilbezogenen Nahversorgungszentren,

die sich hieraus ergebenden Handlungsfelder mit ihren jeweiligen Zielen und Maßnahmen für die Innenstadt und die einzelnen Nahversorgungslagen benannt. Ein Beispiel für die Innenstadt ist im Handlungsfeld „Erreichbarkeit“ die Umgestaltung der Fußgängerunterführung Innere Brucker Straße, um das Ziel einer Aufwertung der Zufahrten und -gänge im Bereich des ruhenden Verkehrs zu erreichen. Ein weiteres Beispiel ist die zeitgemäße Sicherstellung der Nahversorgung im Ortsteil Eltersdorf durch Prüfung von Alternativstandorten für einen Lebensmittelmarkt.

2. Das SEHK dient als Grundlage für die künftige Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB, und zwar sowohl zur Beurteilung von einzelnen Erweiterungs- und Ansiedlungsvorhaben als auch im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung. Neben den grundsätzlichen Leitlinien zur Steuerung des Einzelhandels gemäß SEHK gilt dies im Besonderen für das

- Sortimentskonzept „Erlanger Liste“ - ein für Erlangen spezifisches, sortimentsbezogenes Leitbild, welches zentren- und nicht-zentrenrelevante Sortimente sowie nahversorgungsrelevante Sortimente benennt und voneinander abgrenzt (Anlage 1)
- Standortkonzept mit der Festlegung zentraler Versorgungsbereiche - der Formulierung von gestuften räumlichen Prioritäten für die künftige Entwicklung von Einzelhandelsflächen. Im Einzelnen setzen sich diese aus dem Hauptzentrum „Innenstadt“ und den Nebenzentren „Nahversorgungslagen Typ I und II“ zusammen (Anlage 2). Ferner werden Aussagen zum Bestand und zur Entwicklung von Solitärstandorten von Lebensmittelmärkten, die mehr als 400 m² Verkaufsfläche aufweisen, und von einzelhandelsrelevanten dezentralen Gewerbegebieten gemacht.

Die Umsetzung bzw. weitere Ausgestaltung des SEHK wird künftig im Wesentlichen durch die Verwaltung u.a. in den vorhandenen Strukturen der Innenstadtentwicklung und im Rahmen der Bauleitplanung erfolgen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ergebnisse des Städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes (SEHK) für die Stadt Erlangen werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Dies gilt insbesondere für die grundlegenden Ziele
 - Erhalt und Stärkung der Einzelhandelsattraktivität und der Versorgungsfunktion der Stadt Erlangen als gemeinsames Oberzentrum mit Nürnberg und Fürth,
 - Stabilisierung und weitere Attraktivitätssteigerung der Innenstadt als dominierendes Versorgungszentrum in Erlangen sowie
 - Sicherung und Weiterentwicklung der Nahversorgung im gesamten Stadtgebiet einschl. der stadtteilbezogenen Nahversorgungszentrenund die sich hieraus ergebenden Handlungsfelder mit ihren jeweiligen Zielen und Maßnahmen.
2. Das SEHK (v.a. Kap. VIII) dient als Grundlage für die künftige Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB sowohl zur Beurteilung von einzelnen Erweiterungs- und Ansiedlungsvorhaben als auch im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung; im Besonderen gilt dies für das
 - Sortimentskonzept „Erlanger Liste“ (Anlage 1) sowie
 - Standortkonzept mit der Festlegung zentraler Versorgungsbereiche (Anlage 2).

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 50 gegen 1

TOP 15

PRP/015/2011

**Bebauungsplan Nr. 380 der Stadt Erlangen
- Universität Staudtstraße - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Beitreten zum Ergebnis der Abwägung und Feststellung des Planungsstandes
gem. § 33 BauGB mit Unterzeichnung des Durchführungsvertrages**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

a) Anlass und Ziel der Planung

Anlass: Durch die geplante Ansiedelung des Max-Planck-Institutes (Institut des Lichts) und zu den bereits laufenden Ausbauplanungen der Universität entsteht ein weiterer Flächenbedarf, der nicht mehr innerhalb der bisher ausgewiesenen und erschlossenen Flächen gedeckt werden kann.

Ziel: Ziel ist daher die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die geordnete städtebauliche Entwicklung im Bereich zwischen Universität Südgelände und dem Naturschutzgebiet „Exerzierplatz“. Ziele sind dabei im Einzelnen:

- a. Bedarfsdeckung universitärer und universitätsnaher Nutzungen
- b. Eine leistungsfähige, angemessene Erschließung des Plangebietes
- c. Geordnete bauliche Entwicklung des Plangebietes unmittelbar an der Grenze zum Naturschutzgebiet
- d. Sicherung bedeutender Freibereiche innerhalb des Plangebietes
- e. Durchgrünung des Plangebietes und Vernetzung mit dem Landschaftsraum
- f. Anbindung des Plangebietes an die umgebenden Wohn- und Universitätsstandorte

b) Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich weist eine Fläche von ca. 11,5 ha auf und umfasst mithin die Flächen, die für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne der Ziele und Zwecke erforderlich sind.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Sonderbaufläche „Universität“ dargestellt. Bisher besteht für den Planbereich kein Bebauungsplan. Der geplante Bebauungsplan ist aus dem FNP entwickelt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 380 – Universität Staudtstraße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan gemäß BauGB wird durchgeführt.

3. Prozesse und Strukturen

a) Umweltprüfung

Im Rahmen des bisherigen Bauleitplanverfahrens wurden innerhalb des gesamten Geltungsbereichs sowie im Gesamten Naturschutzgebiet „Exerzierplatz“ und südlich der Staudtstraße (sog. Südgelände) durch die ANUVA Landschaftsplanung GbR zahlreiche Untersuchungen der Fauna und Flora durchgeführt, welche alle zur Begutachtung und Beschlussfassung sowie der Öffentlichkeit vorliegen.

b) Rahmenplanung

Als planerische Grundlage der künftigen städtebaulichen Entwicklung dient der am 27.03.1996 vom Stadtrat beschlossene Rahmenplan für den Stadtteil Röthelheimpark. Dieser sieht im Süden im Wesentlichen eine Sonderbaufläche „Universität“ vor.

1.

2. c) Verfahrensablauf

Aufstellungsbeschluss durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) am 19.05.2009. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 23.11.2009 bis einschließlich 04.12.2009. Ergebnis: Es wurden keine Stellungnahmen von Bürgern vorgebracht. Frühzeitige Behördenbeteiligung und Beteiligung der städtischen Fachämter vom 18.11.2009 bis 18.12.2009 (Ergebnis: Planstand 22.04.2010).

Billigungsbeschluss durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) am 18.05.2010. Beteiligung der Öffentlichkeit vom 07.06. bis 09.07.2010. Ergebnis: 671 Bürger haben die Möglichkeit wahrgenommen eine Stellungnahme einzureichen. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 07.06.2010 bis 09.07.2010.

Die bereits als Anlage zum Bebauungsplan festgelegten Maßnahmen zum Artenschutz (Anlage 12.2, Kap. 3 ff) und die geplanten Ausgleichsmaßnahmen zum naturschutzrechtlichen Eingriff (Anlage 12.7) wurden als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen und den Eingriffen im Bebauungsplan zugeordnet.

Beide Festsetzungen behandeln jedoch keine wesentlichen neuen Punkte der Planung sondern wurden bereits im Rahmen der bisherigen Untersuchungen erhoben, bei der Planung berücksichtigt und als Anlage dem Bebauungsplan beigelegt (Ergebnis: Planstand 02.11.2010).

Die ergänzten Festsetzungen wurden im Rahmen einer erneuten Beteiligung den betroffenen Behörden vom 15.11.2010 bis zum 03.12.2010 vorgelegt. Im Rahmen der erneuten Beteiligung der betroffenen Behörden wurden durch eine Behörde weitere 225 Unterschriften von Bürgern vorgebracht. Das Ergebnis der erneuten Beteiligung der betroffenen Behörden sowie die vorgebrachten Unterschriften wurde in die Abwägung eingestellt, haben aber zu keiner weiteren Änderung des Bebauungsplanes geführt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Wunsch der SPD-Fraktion wird im Protokoll festgehalten, dass die weiteren zukünftigen Bauvorhaben im Bebauungsplan 380 Staudtstraße dem Bau- und Werkausschuss vorgelegt werden.

Herr berufsm. StR Bruse bittet Satz 1 des Beschlussvorschlages wie folgt zu ergänzen:
„Dem Ergebnis **der Prüfung** der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird beigetreten.“

Ergebnis/Beschluss:

Dem Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird beigetreten.

Für die Zulässigkeit von Vorhaben gemäß § 33 BauGB ist der Erschließungsvertrag mit der Vorhabensträgerin bzw. der Grundstückseigentümerin abzuschließen.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan liegen zur Begutachtung und Beschlussfassung vor.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 40 gegen 9

TOP 16

VI/009/2011

**Fraktionsantrag Nr. 012/2011 der SPD-Fraktion zum Bebauungsplan 380
Staudtstraße vom 16.02.2011**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Folgende Antworten zu den im Antrag gestellten Fragen:

1. *Gibt es alternative Flächen für die Errichtung des MPI und die Erweiterung der Universität, die sowohl die planungsrechtlichen, zeitlichen als auch die eigentumsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen?*

Nein.

2. *Hat eine Alternativprüfung stattgefunden, die den Vorgaben des novellierten Naturschutzgesetzes entspricht?*

Einer Alternativprüfung, nach den Vorgaben des novellierten Naturschutzgesetzes gem. § 15 Abs. 1 BNatSchG wurde entsprochen. Nach der bundesrechtlichen Regelung ist zu prüfen, ob Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vermeidbar sind, wenn „zumutbare Alternativen“ gegeben sind. Insoweit wurde bei der Planung berücksichtigt, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen. Die Zumutbarkeit ist nicht gegeben, wenn für das Baugebiet bzw. die Vorhaben z. B. keine örtliche und funktionale Verbindung zu den bestehenden Universitätseinrichtungen gegeben ist.

(Hinweis: weitere Ausführungen hierzu in der Vorlage UVPA 08.02.2011 zum BP 380 S. 142 ff. bzw. Anlage 2 S. 10 ff. und das Schreiben zum BP 380 von Referat VI vom 25.01.2011, das den Fraktionen vorliegt. Die naturschutzrechtlich erforderlichen Genehmigungen für den Eingriff sind von der unteren und höheren Naturschutzbehörde bereits erteilt bzw. in Aussicht gestellt.)

3. *Wie sieht das Verkehrskonzept für die zukünftige Erschließung des Südgeländes mit den geplanten Erweiterungsflächen aus?*

Zusätzlich zu der Erschließung des Uni-Südgeländes über die vorhandenen Verkehrsanlagen ist geplant, den Bereich südlich der Staudtstraße durch eine neue Anliegerstraße über die Staudtstraße zu erschließen. Das Baugebiet nördlich der Staudtstraße wird ausschließlich über die Kurt-Schumacher-Straße / Staudtstraße erschlossen. Eine Fahrverbindung für den Autoverkehr zur Erwin-Rommel- / Sebaldustraße ist nicht vorgesehen.

4. *Welche Veränderungen sind für den ÖPNV geplant?*

Zur Verbesserung des ÖPNV / Busangebotes wurde bereits der Takt der Linie 30 E verdichtet. Mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wird u. a. auch die Busanbindung von Norden untersucht.

5. *Wie viele Stellplätze werden im Bebauungsplan festgeschrieben?*

Im Bebauungsplan werden keine privaten Stellplätze festgeschrieben. Der bauordnungsrechtliche Nachweis der Stellplätze richtet sich nach der gültigen Stellplatzsatzung der Stadt. Im Bebauungsplan sind an der Staudtstraße ca. 80 öffentliche Stellplätze vorgesehen.

6. *Vorausgesetzt das MPI wird nach den derzeitigen Plänen errichtet, welche Baukörper sind auf der restlichen Fläche noch möglich?*

Innerhalb der verbleibenden überbaubaren Flächen sind Solitärbauten zulässig, die einen seitlichen Grenzabstand und die Festsetzungen des Bebauungsplanes einhalten.

7. *Welche Regelungen können noch in den Bebauungsplan aufgenommen werden um eine Riegelbebauung entlang der Staudtstraße auszuschließen?*

Um eine „Riegelbebauung“ entlang der Staudtstraße auszuschließen, bedarf es keiner weiteren Festsetzungen im Bebauungsplan, da die diesbezüglich wirkenden und anzuwendenden planungsrechtlichen Regelungen ausreichen.

8. *Welche Fußwegeverbindungen sind insbesondere während des Betretungsverbots im Naturschutzgebiet geplant?*

Im Bebauungsplan sind Fußwegeverbindungen innerhalb des Baugebietes vorgesehen bzw. festgelegt, sodass das Gebiet so wie bereits das südliche Universitätsgelände für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Die im Bebauungsplan vorgesehenen Fußwegverbindungen berücksichtigen alle Himmelsrichtungen und schließen an das vorhandene Wegenetz an.

9. *Wie können diese noch verbessert werden, um die Naherholungsfunktion des Gebietes zu stärken?*

Die Fußwegverbindungen könnten noch verbessert werden und die Naherholungsfunktion stärken, wenn die im damaligen städtebaulichen Rahmenplan geplante mittige Wegeachse im Röthelheimpark bis an die Staudtstraße realisiert wird. Für die Naherholung entstünde so eine Verbindung zwischen dem offenen Universitätsareal und der Grünanlage im Röthelheimpark.

(Hinweis: Hierzu auch Vorlagen und Beschlüsse Stadtrat 27.03.1996, UVPA 06.07.1999.)

10. *Sind die jetzigen Entwürfe für das MPI noch hinsichtlich verbrauchter Fläche und Gebäudehöhe reduzierbar, um einen geringeren Eingriff unter Berücksichtigung der Anforderungen des MPI zu erreichen?*

Der Entwurf für das MPI erfüllt das notwendige Raumprogramm und kann nicht in der Fläche oder Gebäudehöhe reduziert werden. Der Entwurf nutzt die im Bebauungsplan zulässige Geschossigkeit z. B. in der fünften Geschossebene nicht voll aus. Dennoch ist es bauordnungsrechtlich ein fünftes Vollgeschoss.

11. *Wenn dies der Fall ist, sind diese Vorgaben auf den restlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans noch übertragbar?*

Nein mit Bezug auf die Antwort davor.

12. *Kann bei der Fassadengestaltung Material verwendet werden, das den Vogelschutz berücksichtigt?*

Bei der weiteren Planung wird die Vorhabenträgerin den Belang des Vogelschutzes berücksichtigen. Dies ist auch bereits im Bebauungsplan angegeben.

13. *Wie wird sichergestellt, dass das Naturschutzgebiet nach der Aufwertung durch die Ausgleichsmaßnahmen weiter gepflegt und so der neue, verbesserte Standard gehalten wird?*

Im Erschließungsvertrag werden die naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geregelt und sichergestellt u. a. die Maßnahmen und Pflege im Naturschutzgebiet.

Ergebnis/Beschluss:

Mit den nachstehenden Antworten ist der o. a. Fraktionsantrag bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 17

PRP/018/2011

**Fraktionsantrag Nr. 020/2011 der Fraktion der Grünen Liste zum Bebauungsplan
380 Staudtstraße vom 12.03.2011**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Folgende Antworten zu den im Antrag gestellten Fragen:

1a) Derzeit liegen keine konkreten Planungen für eine Bebauung vor. Ein Teil der Fläche soll nach Auskunft des Staatlichen Bauamtes zur Verbesserung der universitätsinternen Verkehrserschließung herangezogen werden.

1 b) Siehe oben.

1 c) Nein.

2) Nein. Die Erschütterungen sind umso geringer, je weiter ein Gebäude von der Quelle der Erschütterungen entfernt ist.

3) Das Grundstück wurde vom damaligen Grundstückseigentümer - der Bundesrepublik Deutschland - direkt an den Freistaat Bayern veräußert. Derzeit liegen der Stadt Erlangen keine Informationen bezüglich der vertraglichen Vereinbarungen insbesondere hinsichtlich etwaiger Abgaben vor.

4) Die Darstellung Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ bzw. „Festplatz“ entlang der Hartmannstraße (FNP 2003) widerspricht der Darstellung Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Universität“. Eine andere Nutzung als die dargestellte erfordert zunächst die Änderung des FNP mit dem entsprechenden Bauleitplanverfahren. Es wird darauf hingewiesen, dass für die dort dann entfallenden Nutzungen Alternativstandorte erforderlich sind. Im Übrigen sind die vorgenannten Grünflächen östlich der Hartmannstraße Teil des Biotop ER-0214-001 und entsprechend im Arten- und Biotopschutzprogramm der Stadt Erlangen von 1992 dargestellt.

5) Die Erschließungsanlagen (z.B. die künftige Staudtstraße) werden so ausgelegt, dass eine spätere Erschließung durch den ÖPNV gegeben ist. Zur Verbesserung des ÖPNV / Busangebots wurde bereits der Takt der Linie 30 E verdichtet. Mit Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wird u.a. auch die Busanbindung von Norden untersucht. Hinweis: Weitere Ausführungen hierzu in der UVPA-Vorlage vom 08.02.2011 zum BPlan 380 S 179.

6) Ja.

6 a und b) Einer Alternativprüfung, nach den Vorgaben des novellierten Naturschutzgesetzes gem. § 15 Abs. 1 BNatSchG wurde entsprochen. Nach der bundesrechtlichen Regelung ist zu prüfen, ob Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vermeidbar sind, wenn „zumutbare Alternativen“ gegeben sind. Insoweit wurde bei der Planung berücksichtigt, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen. Die Zumutbarkeit ist nicht gegeben, wenn für das Baugebiet bzw. die Vorhaben z. B. keine örtliche und funktionale Verbindung zu den bestehenden Universitätseinrichtungen gegeben ist. Hinweis: Weitere Ausführungen hierzu in der UVPA-Vorlage vom 08.02.2011 zum BPlan 380 S 142 ff.

7) Der Osten der Stadt Erlangen ist sehr gut mit Freiflächen versorgt. Neben den das Gebiet umgebenden größeren Natur- und Landschaftsräumen wie das Schwabachtal, der Sebalder Reichswald und die Brucker Lache stehen folgende naturnah gestaltete Flächen über 0,5ha der Bevölkerung unter Anderem zur Verfügung:

Freianlage an der Paul-Gordan-Straße (ca. 0,8 ha), Freibereich nördlich Exerzierplatz mit Rodelhügel (ca. 2 ha), Freibereich entlang des Röthelheimgrabens (ca. 1,5 ha), Ohmplatz (ca. 2,2 ha), Theodor-Heuss-Anlage (ca. 1,3 ha), Zentraler Grünzug im Röthelheimpark (ca. 5 ha).

Neben den vorgenannten größeren Flächen bestehen zahlreiche weitere, kleinere Flächen sowie Flächen mit einem stärkeren parkähnlichen Charakter sowie Spielflächen.

8 a) Ja. Für die Sonderbaufläche „Universität“ liegen verschiedene Anfragen zur Bebaubarkeit vor. Den Bauinteressenten wurde jeweils der aktuelle Stand des Bauleitplanverfahrens mitgeteilt.

8 b) Nein.

8 c) Nein.

8 d) Die Ausschreibung eines nicht offenen Realisierungswettbewerbs bedarf keiner Genehmigung durch die Stadt Erlangen.

9) Der Bebauungsplan 380 „Universität Staudtstraße“ setzt für den Planbereich ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Universität“ gemäß § 11 BauNVO fest.

Es dient vorwiegend der Unterbringung von universitären und universitätsbezogenen Anlagen (vgl. Ziffer 1 der Festsetzungen zum Bebauungsplan). Dies bedeutet unter anderem, dass innerhalb des Planbereichs alle Nutzungen zugelassen werden sollen, welche im Rahmen des universitären Betriebes der Friedrich-Alexander-Universität im Standort Erlangen erforderlich sind bzw. künftig sein können. Dies können insbesondere Institutsgebäude, Hörsäle aber auch angelagerte Nutzungen sein wie: Anlagen der ärztlichen Versorgung im Rahmen des Universitätsklinikums, Studentenwohnheime, Betriebskindergärten der Universität, etc.

Hinweis: Weitere Ausführungen hierzu in der UVPA-Vorlage vom 08.02.2011 zum BPlan 380 S 148/149.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Mit den nachstehenden Antworten ist der o. a. Fraktionsantrag bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 18

24/027/2011

Grundsatzbeschluss: Veräußerung städtischer Heizungsanlagen an die Erlanger Stadtwerke AG, Betrieb der Anlagen im Heizungscontracting

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Veräußerung und dem Betrieb im Contracting soll eine optimale Beheizung der im Vertrag enthaltenen Objekte sichergestellt werden; Prämissen für das Contracting sind

- Wirtschaftlichkeit
- Energetische Optimierung
- Versorgungssicherheit
- Servicequalität

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach Genehmigung des Grundsatzbeschlusses werden neben dem Kaufvertrag folgende vertraglichen Regelungen zwischen der Stadt und den Stadtwerken ausgearbeitet (zusammenfassend als Contracting-Vertrag bezeichnet)

– Rahmenvertrag über eine Energiepartnerschaft und die Versorgung mit Wärme

Im einzelnen regelt dieser Vertrag für jede Heizungsanlage:

- den Kapitaldienst
- Instandhaltung und Instandsetzung
- Gas- bzw. Fernwärmeleistungs- und Messpreis
- Kosten für Bedienungs-, Wartungs-, Bereitschafts-, Kaminkehrer- und Verwaltungskosten

– Wärmedienstleistungsvertrag

Dieser Vertrag regelt Einzelheiten der Wärmelieferung und legt die Vergütung / Abrechnung der Energiepreise fest.

– Mietvertrag für den Heizungsraum

Vertragliche Regelungen für die Bereitstellung / Nutzung des Heizungsraumes (unentgeltliche Überlassung)

– Preisgleitklausel für Erdgas und Fernwärme

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Vertragsgestaltung wird nach positivem Grundsatzbeschluss ausgearbeitet.

Die Laufzeit des Contracting-Vertrages soll 20 Jahre betragen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Objektliste der zu veräußernden Anlagen				
Nr.	Objekt	Adresse	Leistung in kW	Restnutzungsdauer Kesselanlage
1	Volkshochschule	Friedrichstr. 17	442	1
2	Emmy-Noether-Gymnasium Turnhalle	Noether Straße 49b	733	1
3	Heinrich Kirchner Schule	Keplerstr.	450	12
4	Albert-Schweitzer-Gymnasium (incl. Turnhalle)	Dompfaffstraße 111	1.470	13
5	Emmy-Noether-Gymnasium	Noether Str. 49b	822	13
6	Loschgeschule	Loschgestraße 10	750	15
7	Schule Brucker Lache	Zeißstraße 51	240	16
8	Pestalozzischule	Pestalozzistraße 1	497	17
9	Ohmgymnasium	Am Röthelheim 6	1.150	17
10	Elsner-Schule (Turnhalle)	Zimmermannsgasse	142	18
11	Eichendorffschule	Bierlachweg 13	700	1
12	Adalbert-Stifter-Schule	Sieglitzhofer Strasse 6	400	1
13	Berufsschulzentrum (ohne kaufm. Trakt)	Schillerstraße 58	1.800	1
14	Wirtschaftsschule	Artilleriestraße 25	310	1
15	städtische Sing- und Musikschule	Friedrichstrasse 35	140	1
16	Schule Frauenaarach	Keplerstraße 1	740	11
17	Realschule am Europakanal	Schallershofer Str. 18	729	11
18	Schule Eltersdorf	Tucherstraße 16	400	12
19	Michael-Poeschke-Schule	Liegnitzer Strasse 22	780	15
20	Mehrzweckgebäude Dechsendorf	Dechsendorfer Platz 12	130	10
21	Schule Dechsendorf	Campingstraße 31	941	10
22	Sprachheilschule SFZ	Liegnitzer Straße 24	240	10
23	Schule Büchenbach-Nord	Steigerwaldallee 19	770	10
24	Technikerschule	Drausnickstr. 1b	ca. 335	Elektroheizung

- Für die o. g. Heizungsanlagen (Komplettanlagen) wird der Verkaufspreis bis zum 30.09.2011 ermittelt.
- Im Gegenzug ist von der Stadt Erlangen für die Vertragslaufzeit von 20 Jahren eine monatliche Contracting-Rate zu zahlen.
- Die Contracting-Rate, deren Höhe noch festzulegen ist, ist aus der Verwaltungstätigkeit der Stadt zu entrichten und belastet den Ergebnishaushalt.
- Die hierfür aus dem Haushalt entfallenen Positionen lassen sich erst im weiteren Verfahren benennen.

- Die Auswirkungen des Contractings auf den städtischen Haushalt können per saldo erst nach Ausarbeitung der Contracting-Verträge beziffert werden.

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

5. Sachbericht:

Im Rahmen des Schulsanierungsprogramms und des Konjunkturförderprogramms wurden und werden derzeit 20 Erlanger Schulgebäude und Turnhallen renoviert. In diesen Objekten werden zum überwiegenden Teil auch die Heizungsanlagen erneuert.

Bei den übrigen Schulgebäuden die nicht in das Schulsanierungs- und Konjunkturförderprogramm aufgenommen sind, besteht an den haustechnischen Anlagen, insbesondere an den Heizungsanlagen (Kesselanlagen und Installationen), großer Sanierungsbedarf.

Von Seiten der Erlanger Stadtwerke besteht Interesse, diese Anlagen im Rahmen eines Heizungscontractings zu übernehmen und zu betreiben.

Für die Stadt Erlangen würde durch den Verkauf der Heizungsanlagen an die Stadtwerke und den Betrieb im Rahmen eines Contractingvertrages eine Anlagensanierung zum jeweils erforderlichen Zeitpunkt unabhängig von der städtischen Haushaltssituation ermöglicht. Energiesparende Technik könnte somit zum jeweils optimalen Zeitpunkt eingesetzt werden.

Für die Stadtwerke ermöglicht die Übernahme der Heizungsanlagen den Energiewechsel im Sanierungsfall von Öl auf Gas bzw. Fernwärme und somit eine langfristig gesicherte Absatzmöglichkeit. Auch eine Ausschreibungsverpflichtung der Stadt Erlangen für den Bezug von Erdgaslieferungen könnte somit vermieden werden.

Bereits erneuerte Heizungsanlagen bleiben in der Zuständigkeit des GME, da ansonsten eine Rückzahlungsforderung der erhaltenen Förderungen durch FAG, KFP II und Investitionspakt ausgelöst werden könnte.

In den Kaufvertrag und in die abzuschließenden Contracting-Verträge werden die Heizungsanlagen der jeweiligen Objekte komplett mit allen Komponenten aufgenommen, d. h. die Heizungszentrale mit zentraler Warmwasserbereitung, (soweit vorhanden) die Verteilung, Installationen und Heizkörper, Heizregister für Lüftungsanlagen, Steuer- und Regeleinrichtungen, Tankanlagen, Kaminanlagen, Gebäudeleittechnik, etc.

Für den Heizungsraum wird ein Mietvertrag zur Regelung der Zuständigkeiten abgeschlossen (Miete 1,- € / Jahr). Zur Anpassung der Preise für Erdgas und Fernwärme werden entsprechende Preisgleitklauseln mit den Stadtwerken vereinbart.

Weiteres Vorgehen nach positivem Grundsatzbeschluss:

- Ausarbeiten der Contracting-Vertragsentwürfe durch die EStW (Zuarbeit des GME) bis 30.09.2011.
- Genehmigung des gesamten Vertragswerks durch HFPA und StR, Termin voraussichtlich Oktober 2011 .
- Anschließend Kaufpreiszahlung durch die Stadtwerke, Übertragung der Anlagen an EStW und Start des Contractings.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem nachstehend beschriebenen Verkauf der Heizungsanlagen und dem künftigen Betrieb der Anlagen im Rahmen eines Heizungscontractings im Grundsatz zu. Die Stadtwerke und die Verwaltung werden beauftragt, die detaillierten Contracting-Verträge auszuarbeiten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 51 gegen 0

TOP 18.1

13-2/101/2011

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 028/2011 vom 29.03.2011 - Aufhebung des Ausschlusses von Einzelhandel in Eltersdorf

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis schlägt vor, den Dringlichkeitsantrag an den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss zu verweisen.

Die Antragsteller erklären sich damit einverstanden, wenn die Behandlung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss und im Stadtrat im April erfolgt.

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt dies zu.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 18.2

13-4/019/2011

Freundschaftsvereinbarung mit Cumiana

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die bestehende Städtefreundschaft soll schriftlich dokumentiert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die beiliegende Freundschaftsvereinbarung soll beim Festakt „10 Jahre Freundschaft Erlangen-Cumiana“ am Sonntag, 10. April 2011 um 11 Uhr im Rathaus von den beiden (Ober-) Bürgermeistern unterzeichnet werden. Bisher gab es keinerlei schriftliche Dokumentation der Städtefreundschaft. Aufgrund der sehr zahlreichen und lebendigen Beziehungen wird dies nach 10 Jahren für sinnvoll erachtet, auch angesichts des bevorstehenden Wechsels in der

Stadtspitze von Cumiana und der (nur mit schriftlicher Vereinbarung) möglichen Anwerbung von EU-Fördergeldern im Partnerschaftsprogramm.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Freundschaftsvereinbarung wird im feierlichen Rahmen beim Festakt unterzeichnet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 130090/11110013/527151
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die beiliegende Freundschaftsvereinbarung wird mit der Stadt Cumiana geschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 50 gegen 0

TOP 19

Anfragen

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau StRin Baumgärtel erkundigt sich nach dem Stand der Baumfällaktion in der Rathenaustraße.
Frau berufsm. StRin Wüstner teilt mit, dass die Bäume leider wegen Bruchgefahr gefällt werden mussten. Die Baumstümpfe werden noch entfernt und es wird eine Ersatzbepflanzung vorgenommen. Frau StRin Baumgärtel wird über die Termine informiert.

2. Herr StR Winkler fragt in Zusammenhang mit den Grundstücksverkehr des Liegenschaftsamtes an, um welches Grundstück es sich bei Fl.Nr. 1201 handelt. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Information an Herrn StR Winkler zu.
3. Herr StR Winkler weist darauf hin, dass in der Veranstaltungsübersicht vergessen wurde, die Auftaktveranstaltung von „Made in“ am 1.4.2011 und das Figurentheaterfestival aufzunehmen. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt zu, dass das Figurentheaterfestival noch aufgenommen wird.
4. Frau StRin Steeger fragt an, ob bekannt ist, dass das induktive Hören, wie es auf einem Hinweisschild am Eingang steht, nur auf den letzten 3 Stuhlreihen des Ratssaales funktioniert. Dies sollte auf den Bereich der Tische erweitert werden, um bei Veranstaltungen auch hier das induktive Hören zu ermöglichen. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Klärung durch das GME zu.
5. Frau StRin Bittner bittet aufgrund der aktuellen Berichterstattung in den Erlanger Nachrichten um einen Sachstandbericht in Sachen Hüttendorfer Damm. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt zu, dass sich die Stadt Erlangen um weitere Informationen bemühen wird.
6. Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana fragt an, warum der muttersprachliche Unterricht in Vietnamesisch nur noch in Nürnberg stattfindet. Herr BM Lohwasser teilt mit, dass ihm hierüber nichts bekannt ist.
7. Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana fragt an, was bei der Stadt Erlangen bereits zum Thema „Frauen in die Chefetage“ unternommen wurde. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis teilt mit, dass die Zahl der Amtleiterinnen in den letzten Jahren verdreifacht wurde. Die Stadt Erlangen ist auf einem guten Weg, hier weiter voranzugehen.
8. Herr StR Thaler berichtet, dass der Boden in der Sporthalle des ASG an verschiedenen Stellen eingebrochen ist. Er fragt an, welche Art der Sanierung und welcher Zeitraum geplant ist, um die Sicherheit in der Sporthalle zum Schuljahresbeginn im Herbst 2011 zu gewährleisten. Herr BM Lohwasser teilt mit, dass die Sanierung des ASG für die Jahre 2013 ff. geplant ist. Sollte die Sicherheit gefährdet sein, müsste versucht werden, dies über den Bauunterhalt zu regeln. Er wird der Sache nachgehen und in der nächsten Sitzung berichten.
9. Herr StR Höppel fragt an, ob es möglich wäre, in dem Bereich neben der Partnerschaftsvitrine im 1. OG eine Weltkarte anzubringen, um mit Fähnchen o.ä. kenntlich zu machen, wie Erlangen weltweit mit seinen Partner- und Freundschaftsstädten vernetzt ist. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis teilt mit, dass der Vorschlag aufgenommen wird.

10. Herr StR Höppel ist der Auffassung, dass bei Bürgerversammlungen den Bürgern nicht ganz klar ist, wie mit den Anträgen weiter umgegangen wird. Er fragt an, ob die Bürger hierüber bereits in den Bürgerversammlungen informiert werden könnten.
Frau berufsm. StRin Wüstner führt aus, dass die Anträge oder Empfehlungen aus Bürgerversammlungen in den Gremien behandelt werden. Die finanzielle Größenordnung entscheidet darüber, in welchen Gremien die Behandlung erfolgt. Diese Regelung gilt für Anträge, die durch eine förmliche Beschlussfassung zustande gekommen sind.
11. Herr StR Jarosch erkundigt sich nach dem Bearbeitungsstand des Antrages der CSU-Fraktion auf Ausweitung des Handyparkens auf die Gesamtstadt.
Frau berufsm. StRin Wüstner teilt mit, dass die Behandlung des Antrages im nächsten HFPA und Stadtrat erfolgt.
12. Herr StR Jarosch fragt an, inwieweit es geregelt ist, dass die Verwaltung zu Fragestellungen für Informationsveranstaltungen, die von Stadträten für Bürger organisiert werden, bei Bedarf vor Ort informiert.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis bittet künftig bei Problemen um Information.
13. Frau StRin Grille fragt an, ob wegen der Erkrankung von Mitarbeitern bei der Pflege und Betreuung der Internetseite des Senioren /-amtes bzw. /-beirates Unterstützung durch das eGovernment-Center geleistet werden könnte.
Frau BMin Dr. Preuß sagt eine Beantwortung zu.
14. Frau StRin Grille bittet um Informationen hinsichtlich der Schaffung von Wohnraum für Studierende aufgrund des doppelten Abiturjahrganges.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis berichtet über die bisherigen Bemühungen. Vor Ostern wird es noch einen Aufruf geben, privaten Wohnraum zur Verfügung zu stellen.
15. Herr StR Dr. Ruthe fragt an, ob sich die Stadt Erlangen in der Lage sieht, aufgrund ihres Schreibens vom 9.3.1977 und des Urteils des BayVGH vom 7.5.1984 – Aktenzeichen 14.N81A2301 – mit den darin getroffenen Feststellungen, die Erschließung der Baustelle auf dem Grundstück Am Europakanal 71 (Neubau einer Ambulanz für die Forensik des Kommunalunternehmens Bezirkskliniken Mittelfranken) über das angrenzende Wohngebiet „In der Reuth“ zu untersagen. Er bittet um schriftliche Beantwortung.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Sitzungsende

am 31.03.2011, 19:25 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: